

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Werkleistungen der OFF LIMITS IT Services GmbH

Präambel:

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Werkleistungen der OFF LIMITS IT Services GmbH (nachfolgend nur „OFF LIMITS“). Sie gelten, soweit der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Art und Umfang der jeweils geschuldeten Werkleistungen werden durch gesonderte Verträge vereinbart.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn OFF LIMITS diese schriftlich bestätigt.

Die Angestellten der OFF LIMITS sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschl. dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Kunden anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen gesondert hingewiesen.

1 Vertragsgegenstand

OFF LIMITS erbringt sämtliche Werkleistungen ausschließlich auf Basis der Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung und des jeweiligen Einzelvertrages, der über das jeweilige Gewerk geschlossen wird.

2 Bestellverfahren

Zur Bestellung der Werkleistungen gilt das folgende Verfahren: OFF LIMITS erstellt einen Einzelvertrag oder einen Änderungsauftrag zu einem bereits bestehenden Einzelvertrag, der vom Kunden zu prüfen ist. In diesem Einzelvertrag werden die Werkleistungen, die von OFF LIMITS zu erbringen sind sowie der Arbeitsumfang und die Kosten, die für die Ausführung des Auftrages anfallen, angegeben. Der Einzelvertrag wird mit Unterzeichnung beider Vertragspartner wirksam. Änderungen an einem Einzelvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3 Fristen

3.1 Die vereinbarten Fälligkeiten und Fristen zur Fertigstellung des Werkes verlängern sich angemessen, wenn der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkungshandlung verzögert oder die Behinderung anderweitig zu vertreten hat.

3.2 OFF LIMITS haftet nicht bei Verzögerung oder Nichterfüllung ihrer geschuldeten Leistungen im Rahmen eines Arbeitsauftrags, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung auf höhere Gewalt, wie z. B. Streiks, Arbeitsniederlegung, Aussperrung, Naturkatastrophen, Terroranschläge oder anderer Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussvermögens der OFF LIMITS liegen.

4 Abnahme, Funktionsprüfung, Erfüllung

4.1 Spätestens 20 Arbeitstage nach der Erklärung der Fertigstellung des Werkes durch OFF LIMITS führt der Kunde eine Funktionsprüfung durch. OFF LIMITS wirkt hieran mit, falls dies im Einzelvertrag vereinbart worden ist. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden protokolliert. Bei Bedarf werden in diesem Protokoll auch eine erforderliche Nachbesserung und der Zeitpunkt einer weiteren Funktionsprüfung festgehalten.

4.2 Das Werk ist vertragsmäßig hergestellt, wenn es den Anforderungen im Einzelvertrag entspricht. Der Kunde erklärt sodann unverzüglich schriftlich die Abnahme. Anderenfalls setzt ihm OFF LIMITS eine angemessene Frist. Mit Ablauf dieser Frist gilt das Werk als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht erklärt, keine Gründe für eine verspätete oder verlängerte Funktionsprüfung nennt oder keine Nachfrist gesetzt hat.

5 Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass die rechtzeitige Bereitstellung von etwaiger Hilfestellungen, Unterstützungen sowie die Bereitstellung vollständiger und genauer Informationen und Daten für die Erbringung der Leistungen durch OFF LIMITS unabdingbare Voraussetzung ist und dass die Fähigkeit von OFF LIMITS, die geschuldeten Leistungen vertragsgemäß zu erbringen, von dieser Zusammenarbeit im wesentlichen abhängt. Dem Kunden ist darüber hinaus bewusst, dass OFF LIMITS ihre geschuldeten Leistungen im Rahmen des jeweiligen Einzelvertrages nicht erbringen muss, wenn die zugehörige Software, Hardware oder Systemumgebung nicht für die Erstellung dieser Leistungen geeignet ist, oder wenn die zugehörige Software, Hardware oder Systemumgebung nach Auftragsbeginn vom Kunden oder einem Dritten im Wesentlichen derart geändert wurde, ohne dass OFF LIMITS zuvor hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde und die Kenntnisnahme der Änderung durch Unterzeichnung bestätigt hat.

6 Berechnung und Zahlung

6.1 Die Kosten für Werkleistungen werden zu im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarten Zeitpunkten, gegebenenfalls – sofern vereinbart – in mehreren Teilabschnitten, in Rechnung gestellt. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich OFF LIMITS vor, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

6.2 OFF LIMITS ist berechtigt, Forderungen gegen in Deutschland und Ländern der EU sitzende Besteller zur Refinanzierung an die abcfinance GmbH, Kamekestr. 2-8, 50672 Köln, abzutreten. Dem Käufer wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt, ob eine Abtretung der Forderung erfolgt. In diesen Fällen können Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an die abcfinance GmbH erfolgen. Deren Bankverbindung wird dem Käufer bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

7 Gewährleistung

7.1 OFF LIMITS gewährleistet, dass die von ihr geschuldeten Werkleistungen nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit für den gewöhnlichen oder nach dem jeweiligen Einzelvertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt hierbei außer Betracht.

7.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate und beginnt mit der Abnahme. Sie verlängert sich um die Anzahl der Tage, an denen die erbrachte Leistung wegen Mängel mehr als 12 Stunden nicht aufgabengerecht genutzt werden konnte, soweit der Kunde OFF LIMITS diese Unterbrechungszeiträume jeweils unverzüglich schriftlich angezeigt hat.

7.3 Mängel, die nicht schon in der Abnahmeerklärung aufgeführt wurden, hat der Kunde OFF LIMITS unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen. Diese Meldung ist mit einer konkreten schriftlichen Mängelbeschreibung zu verbinden. Der Kunde stellt OFF LIMITS auf Anforderung in zumutbarem Umfang Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die OFF LIMITS zur Beurteilung und Beseitigung der Mängel benötigt.

7.4 Ergibt eine Überprüfung durch OFF LIMITS, dass ein Mangel nicht vorliegt oder der Mangel auf einer Veränderung oder Anpassung der von OFF LIMITS erbrachten Leistung seitens des Kunden oder eines Dritten beruht, so kann OFF LIMITS eine Aufwandsentschädigung nach ihren allgemein berechneten Stundensätzen zuzüglich notwendiger Auslagen verlangen.

8 Haftung

8.1 OFF LIMITS haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der OFF LIMITS, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der OFF LIMITS, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruht, haftet OFF LIMITS nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schäden, die auf dem Fehlen einer garantierten Beschaffenheit beruhen, aber nicht unmittelbar an dem Werk eintreten, haftet OFF LIMITS nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheitsgarantie erfasst ist.

8.2 OFF LIMITS haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die hierdurch entstehenden Schäden auf der Verletzung von Rechten beruhen, die dem Kunden nach Inhalt und Zweck des jeweiligen Vertrages gerade zu gewähren sind und/oder soweit die hierdurch entstehenden Schäden auf der Verletzung von Pflichten beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten).

8.3 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

8.4 Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet OFF LIMITS ebenfalls nur in dem vorstehend ersichtlichen Rahmen und auch nur insoweit, als der Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme vermeidbar gewesen wäre.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Werkleistungen der OFF LIMITS IT Services GmbH

9 Geheimhaltungsverpflichtung

9.1 Vertrauliche Informationen im Sinne dieses Abschnitts sind alle Informationen, die schriftlich als vertraulich gekennzeichnet sind oder die zum Zeitpunkt der Offenlegung mündlich als vertraulich bezeichnet werden und in einer schriftlichen Benachrichtigung, die bei dem betroffenen Vertragspartner innerhalb von 30 Tagen nach Offenlegung eingegangen sein muss, als vertraulich bezeichnet sind. Diese Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die (a) allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, ohne dass dies von dem betroffenen Vertragspartner zu vertreten ist; oder (b) dem betroffenen Vertragspartner vor der Offenlegung bereits bekannt waren und weder direkt noch indirekt vom offenen Vertragspartner bereit gestellt wurden; oder (c) dem betroffenen Vertragspartner von einer dritten Partei ohne Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig bereit gestellt werden; oder (d) per Gesetz oder richterlicher Anordnung offen gelegt werden müssen, vorausgesetzt der offene Vertragspartner benachrichtigt den betroffenen Vertragspartner über eine solche Notwendigkeit, so dass dieser die entsprechenden Maßnahmen zur Abwehr ergreifen kann.

9.2 Die Vertragspartner vereinbaren, die vertraulichen Informationen des jeweils anderen Vertragspartners für die Laufzeit der Geschäftsbeziehung und darüber hinaus für die Dauer von 3 Jahren nach Ablauf derselben vertraulich zu behandeln. Die Vertragspartner verpflichten sich, die vertraulichen Informationen des jeweils anderen Vertragspartners in keiner Form einer dritten Partei zugänglich zu machen und die vertraulichen Informationen des jeweils anderen Vertragspartners ausschließlich zum Zweck der Ausführung des jeweiligen Vertrag zu verwenden. Beide Vertragspartner unternehmen alle notwendigen Schritte, um sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht von Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vertragswidrig gebraucht, veröffentlicht oder weiter gegeben werden.

10 Laufzeit, Beendigung von Verträgen

10.1 Die zwischen OFF LIMITS und dem Kunden zu schließenden Verträge treten mit ihrer Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und werden – sofern nicht anders vereinbart – auf unbestimmte Zeit geschlossen.

10.2 Eine Kündigung aller Verträge ist für beide Vertragspartner ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats möglich. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

10.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

10.4 Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

- eine der Vertragsparteien eine der ihr auferlegten wesentlichen Vertragsverpflichtungen nicht erfüllt;
- sich der Kunde mit der Zahlung der Vergütung an OFF LIMITS mehr als zwei Monate in Verzug befindet oder die Zahlung endgültig eingestellt oder vorübergehend verweigert hat;
- über das Vermögen des Kunden die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder ein solches Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden ist oder ein anderweitiges Zwangsverfahren eröffnet worden oder der Kunde auf andere Weise zahlungsunfähig geworden ist.

11 Abwerbverbot von Mitarbeitern

Der Kunde verpflichtet sich, während der Erbringung sämtlicher Leistungen durch OFF LIMITS und für einen Zeitraum von zwölf Monaten darüber hinaus keine Mitarbeiter von OFF LIMITS abzuwerben. Weiterhin verpflichtet sich der Kunde, Mitarbeiter von OFF LIMITS weder direkt noch indirekt zur Beendigung ihres Vertragsverhältnisses zur OFF LIMITS zu veranlassen. Als Mitarbeiter von OFF LIMITS gelten hierbei sämtliche Angestellte, Berater, Subunternehmer oder Erfüllungsgehilfen, die von OFF LIMITS zur Erbringung ihrer geschuldeten Leistung herangezogen werden.

12 Unabhängigkeit der Vertragspartner

OFF LIMITS ist ein vom Kunden unabhängiger Vertragspartner. Die vorliegende Geschäftsbeziehung begründet ausdrücklich keine Partnerschaft, kein Joint-Venture und kein Vertreterverhältnis zwischen den Vertragsparteien. Jeder Vertragspartner ist alleinig für die Zahlung aller Vergütungen der jeweiligen Mitarbeiter sowie der lohnabhängigen Steuern und Sozialleistungen verantwortlich. Beide Vertragspartner verpflichten sich, eine angemessene Berufsunfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Einweisung und entsprechenden Überwachung ihrer jeweiligen Mitarbeiter, Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen auf dem Gelände des jeweils anderen Vertragspartners bezüglich aller relevanten Sicherheitsrichtlinien.

13 Werbung

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass OFF LIMITS den Namen des Kunden zur eigenen Werbung verwenden, den Kunden als ihren Geschäftspartner ausgeben sowie darauf hinweisen darf, dass die Parteien eine Geschäftsbeziehung abgeschlossen haben. Der Kunde ist darüber hinaus damit einverstanden, dass sämtliche weitere Informationen bezüglich der Geschäftsbeziehungen und der Tätigkeiten der Vertragspartner im Rahmen von Pressemitteilungen offen gelegt werden, sofern OFF LIMITS hieran ein berechtigtes Interesse nachweist. Diese Offenlegung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden, die jedoch nicht unbillig verweigert werden darf.

14 Rechte Dritter

Der Kunde versichert, im Besitz aller erforderlichen Rechte zu sein, um OFF LIMITS den Zugriff auf die Systeme des Kunden zu ermöglichen, soweit dies zur Erbringung der jeweils geschuldeten Leistungen notwendig ist. Der Kunde verpflichtet sich, OFF LIMITS die entsprechenden Berechtigungen auf Anfrage schriftlich nachzuweisen. Der Kunde stellt OFF LIMITS von sämtlichen Ansprüchen, insbesondere Schadenersatzansprüchen, Gebühren und Kosten, einschließlich aller Rechtsanwaltskosten, die auf gerichtlicher oder außergerichtlicher Auseinandersetzung wegen eingetretener oder behaupteter Verletzungen von Rechten Dritter basieren, frei, sofern die (ggfls. behauptete) Rechtsverletzung auf Informationen, Anweisungen, Daten oder Materialien des Kunden beruht. OFF LIMITS hat das Recht, an der Verteidigung gegen etwaige Ansprüche Dritter sowohl im gerichtlichen als auch außergerichtlichen Verfahren teilzunehmen.

15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

15.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

15.2 Erfüllungsort ist der Sitz von OFF LIMITS.

15.3 Sofern rechtlich vereinbar, ist der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien, Scheck- und Wechselklagen eingeschlossen, der Sitz von OFF LIMITS.

15.4 Die Aufrechnung gegen die der OFF LIMITS geschuldeten Leistungen kann der Kunde nur mit einer anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung erklären.

15.5 Die Abtretung von Rechten und Pflichten durch den Kunden an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung seitens OFF LIMITS.

16 Schlussbestimmungen; Salvatorische Klausel

16.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit den zwischen den Parteien abgeschlossenen Einzelverträgen die gesamte Vertragsabrede. Bei etwaigen Konflikten zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen eines Einzelvertrages gelten die Bestimmungen des jeweiligen Einzelvertrages vorrangig.

16.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die diesen Bestimmungen widersprechen, erlangen keine Gültigkeit. Ihre Geltung wird von den Vertragspartnern ausdrücklich ausgeschlossen.

16.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden oder sollte in diesen Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten sein, so berührt dies die Wirksamkeit, bzw. Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen durch rechtswirksame Bestimmungen zu ersetzen, die den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen am nächsten kommen.